



Ref: Fin

## Kapitalertragsteuererstattung für in Spanien ansässige Steuerpflichtige

Auf Dividenden und bestimmte andere Kapitalerträge wird in Deutschland als Quellenstaat durch Steuerabzug eine Abgeltungssteuer (Kapitalertragsteuer) von 25% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag erhoben. In Spanien ansässige Empfänger (Gläubiger) derartiger Kapitalerträge können auf Antrag nach Maßgabe der Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (DBA) ganz oder teilweise durch Erstattung von der Kapitalertragsteuer entlastet werden. Eine elektronische Antragstellung ist nicht möglich, da das Bundeszentralamt für Steuern die Originalsteuerbescheinigungen benötigt.

Zuständig für die Erstattungsverfahren ist das:

Bundeszentralamt für Steuern

Referat St III 3

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: +49 228 406-1200

Fax: +49 228 406-3200

Weitere Informationen zum Erstattungsverfahren in deutscher und englischer Sprache und die erforderlichen Formulare (deutsch und englisch) finden Sie unter:

Informationen :

[https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Kapitalertraege/Kapitalertragsteuerentlastung/kapitalertragsteuerentlastung\\_node.html](https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Kapitalertraege/Kapitalertragsteuerentlastung/kapitalertragsteuerentlastung_node.html)

Vordrucke:

[https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Kapitalertraege/Kapitalertragsteuerentlastung/Schriftliches\\_Antragsverfahren/Erstattungsverfahren\\_50d/erstattungsverfahren\\_50d\\_node.html#erstattungsformulare](https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Kapitalertraege/Kapitalertragsteuerentlastung/Schriftliches_Antragsverfahren/Erstattungsverfahren_50d/erstattungsverfahren_50d_node.html#erstattungsformulare)

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**